



# **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025**

des Gemeinderats an die Stimmberechtigten von Bleienbach

## **Traktanden:**

- |                                                                                                                                                                                                               |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Budget 2026</b><br>mit Festsetzung der Steueranlage<br>Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2030<br>Genehmigung                                                                                              | Seite 3  |
| <b>2. Projekt Revitalisierung Altache – Nachkredit zum Verpflichtungskredit</b><br><b>Planung Bauprojekt</b><br>Genehmigung                                                                                   | Seite 11 |
| <b>3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP)</b><br>Genehmigung Kredit                                                                                                                                          | Seite 15 |
| <b>4. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA)</b><br>Genehmigung Kredit                                                                                                                               | Seite 16 |
| <b>5. Kenntnisnahme verschiedener Kreditabrechnungen</b><br>- Schulhaus, Sanierung Keller, WC Erdgeschoss und Fassaden<br>- Gässli, Sanierung Gemeindestrasse inkl. Werkleitungen und öffentliche Beleuchtung | Seite 17 |
| <b>6. Verschiedenes</b>                                                                                                                                                                                       | Seite 18 |





# 1. Budget 2026 mit Festsetzung der Steueranlage, Genehmigung Finanzplan 2025 – 2030, Kenntnisnahme

## 1.1 Das Wichtigste in Kürze

Der Gesamthaushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 359'200. Das vorliegende Budget stützt sich auf eine **Steueranlage von unverändert 1.45 Einheiten**.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) ist mit einem Defizit von CHF 340'100 zu rechnen, welches durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann. Dieser beträgt per Ende 2024 gut CHF 4.3 Mio, wobei im aktuellen Rechnungsjahr 2025 ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss gerechnet wird.

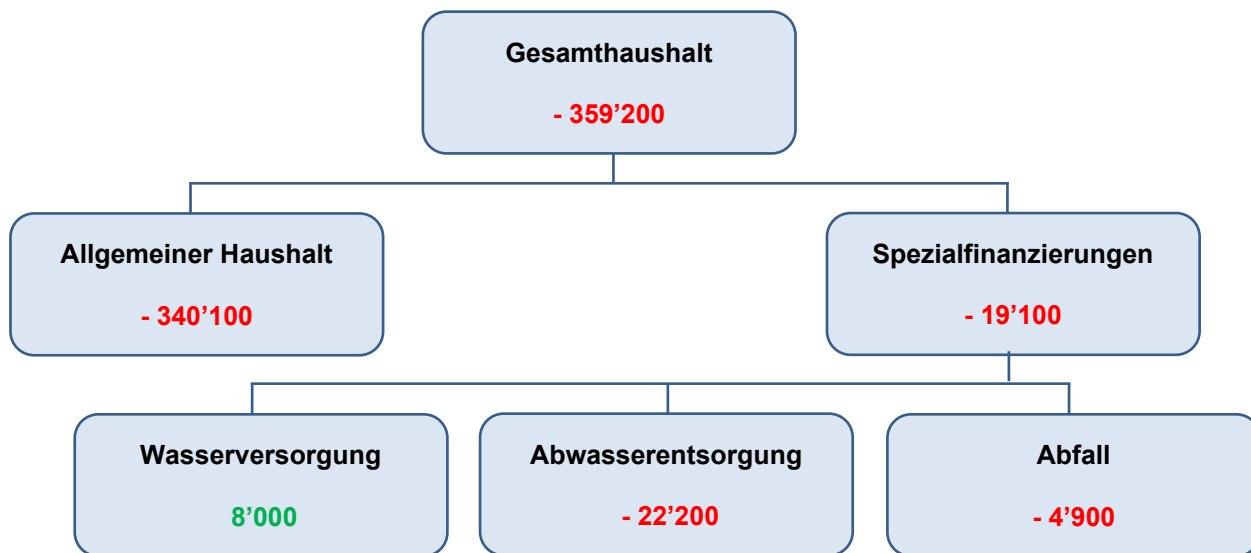
Die gesetzlichen Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 19'100 auf, die Defizite können durch das jeweilige Eigenkapital gedeckt werden. Die Gebühren in sämtlichen drei Bereichen bleiben unverändert.

Im Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 146'000 vorgesehen.

Nach wie vor kann die Gemeinde Bleienbach die Aufwände mit eigenen finanziellen Mitteln begleichen und bleibt vorläufig schuldenfrei.

Der Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zeigt, dass sich für die kommenden Jahre grössere Aufwandüberschüsse abzeichnen. Die voraussichtlichen Defizite können in den nächsten Jahren noch durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Sollte sich die finanzielle Situation nicht verbessern, wird eine Erhöhung der Steueranlage unausweichlich.

### Erfolgsrechnung



### Markante Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten:

- Die Kosten in den Lastenausgleichsbereichen steigen an, insbesondere im Bildungsbereich und bei der Sozialhilfe.
- Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen wurden im Budget 2026 mit CHF 100'000 bewusst sehr zurückhaltend budgetiert. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die hohen US-Zölle den Geschäftsgang von Unternehmungen erheblich beeinträchtigen.



## 1.2 Ansätze Steuern und Gebühren

### Steuertarife

|                                   |             |                                                |                    |
|-----------------------------------|-------------|------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Steueranlage:</b>              | <b>1.45</b> | <b>der einfachen Steuer</b>                    | <b>unverändert</b> |
|                                   |             | <b>für natürliche und juristische Personen</b> |                    |
| <b>Liegenschaftssteuer:</b>       | <b>1</b>    | <b>Promille des Amtlichen Wertes</b>           | <b>unverändert</b> |
| Feuerwehr:                        | 14%         | der einfachen Steuer                           | <b>neu</b>         |
| (gemäss Angaben Stadt Langenthal) |             | Maximum CHF 450.--                             | <b>neu</b>         |
|                                   |             | Minimum CHF 50.--                              | <b>neu</b>         |

### Wiederkehrende Gebühren 2026 in der Kompetenz des Gemeinderates:

#### Wasser

|               |                    |            |   |             |
|---------------|--------------------|------------|---|-------------|
| Grundgebühren | pro Haushalt       | CHF 220.00 | * | unverändert |
| Wasserpreis   | pro m <sup>3</sup> | CHF 1.40   | * | unverändert |

#### Abwasser

|               |                                 |            |    |             |
|---------------|---------------------------------|------------|----|-------------|
| Grundgebühren | pro Haushalt / Betrieb          | CHF 180.00 | ** | unverändert |
| Abwasserpreis | pro m <sup>3</sup> Frischwasser | CHF 1.60   | ** | unverändert |

#### Abfall

|               |                                                                             |           |     |             |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----|-------------|
| Grundgebühren | Pro Haushalt                                                                | CHF 80.00 | *** | unverändert |
|               | Pro Industrie-, Gewerbe-,<br>Dienstleistungs- und<br>Landwirtschaftsbetrieb | CHF 80.00 | *** | unverändert |

Sackgebühren gemäss KEBAG (Tarife auf der Homepage ersichtlich)

Grüngut gemäss Angaben Ernst Gerber AG (Tarife auf der Homepage ersichtlich)

|           |          |            |     |             |
|-----------|----------|------------|-----|-------------|
| Hundetaxe | pro Hund | CHF 100.00 | *** | unverändert |
|-----------|----------|------------|-----|-------------|

\* zuzüglich 2.6% Mehrwertsteuer \*\* zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer \*\*\* ohne Mehrwertsteuer



## 1.3 Budget 2026 im Detail

### 1.3.1 Erfolgsrechnung

#### Übersicht nach Funktionen

| Einwohnergemeinde<br>Funktionale Gliederung |                                                     | Budget 2026          |                    | Budget 2025          |                    | Rechnung 2024             |                          |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|--------------------|---------------------------|--------------------------|
|                                             |                                                     | Aufwand              | Ertrag             | Aufwand              | Ertrag             | Aufwand                   | Ertrag                   |
| <b>Einwohnergemeinde</b>                    |                                                     | <b>4'035'450</b>     | <b>4'035'450</b>   | <b>3'742'850</b>     | <b>3'742'850</b>   | <b>3'100'632.37</b>       | <b>3'100'632.37</b>      |
| 0                                           | Allgemeine Verwaltung                               | 493'400              | 83'800<br>409'600  | 490'750              | 82'000<br>408'750  | 472'613.64                | 82'208.60<br>390'405.04  |
| 1                                           | Öffentliche Ordnung und<br>Sicherheit, Verteidigung | 134'500              | 64'800<br>69'700   | 115'400              | 48'300<br>67'100   | 103'900.42                | 61'534.04<br>42'366.38   |
| 2                                           | Bildung                                             | 1'189'350            | 302'900<br>886'450 | 1'083'350            | 254'100<br>829'250 | 989'096.49                | 230'485.25<br>758'611.24 |
| 3                                           | Kultur, Sport und Freizeit                          | 17'450               | 0<br>17'450        | 18'800               | 0<br>18'800        | 13'260.45                 | 0.00<br>13'260.45        |
| 5                                           | Soziale Sicherheit                                  | 809'000              | 61'600<br>747'400  | 781'400              | 40'000<br>741'400  | 712'242.80                | 28'610.73<br>683'632.07  |
| 6                                           | Verkehr und<br>Nachrichtenübermittlung              | 180'800              | 3'500<br>177'300   | 212'450              | 3'400<br>209'050   | 171'530.95                | 2'919.85<br>168'611.10   |
| 7                                           | Umweltschutz und Raumordnung                        | 955'150              | 877'400<br>77'750  | 671'850              | 585'300<br>86'550  | 530'235.42                | 458'717.72<br>71'517.70  |
| 8                                           | Volkswirtschaft                                     | 16'850<br>23'150     | 40'000             | 16'450<br>18'550     | 35'000             | 14'498.65<br>35'384.35    | 49'883.00                |
| 9                                           | Finanzen und Steuern                                | 238'950<br>2'362'500 | 2'601'450          | 352'400<br>2'342'350 | 2'694'750          | 93'253.55<br>2'093'019.63 | 2'186'273.18             |

#### Übersicht nach Sachgruppen

| Einwohnergemeinde<br>Sachgruppengliederung |                                                  | Budget 2026      |                  | Budget 2025      |                  | Rechnung 2024       |                     |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
|                                            |                                                  | Aufwand          | Ertrag           | Aufwand          | Ertrag           | Aufwand             | Ertrag              |
| <b>Einwohnergemeinde</b>                   |                                                  | <b>4'035'450</b> | <b>4'035'450</b> | <b>3'742'850</b> | <b>3'742'850</b> | <b>3'100'632.37</b> | <b>3'100'632.37</b> |
| <b>3</b>                                   | <b>Aufwand</b>                                   | <b>4'027'450</b> |                  | <b>3'741'000</b> |                  | <b>3'078'101.60</b> |                     |
| 30                                         | Personalaufwand                                  | 525'050          |                  | 519'150          |                  | 491'227.75          |                     |
| 31                                         | Sach- und übriger<br>Betriebsaufwand             | 731'050          |                  | 521'300          |                  | 155'037.01          |                     |
| 33                                         | Abschreibungen<br>Verwaltungsvermögen            | 195'500          |                  | 232'100          |                  | 218'545.65          |                     |
| 34                                         | Finanzaufwand                                    | 53'300           |                  | 90'600           |                  | 102'140.20          |                     |
| 35                                         | Einlagen in Fonds und<br>Spezialfinanzierungen   | 300'000          |                  | 241'000          |                  | 159'326.00          |                     |
| 36                                         | Transferaufwand                                  | 2'142'350        |                  | 2'028'850        |                  | 1'840'864.99        |                     |
| 38                                         | Ausserordentlicher Aufwand                       | 16'100           |                  | 45'000           |                  | 48'200.00           |                     |
| 39                                         | Interne Verrechnungen                            | 64'100           |                  | 63'000           |                  | 62'760.00           |                     |
| <b>4</b>                                   | <b>Ertrag</b>                                    |                  | <b>3'668'250</b> |                  | <b>3'407'950</b> |                     | <b>3'056'003.12</b> |
| 40                                         | Fiskalertrag                                     |                  | 1'725'800        |                  | 1'875'000        |                     | 1'772'591.20        |
| 41                                         | Regalien und Konzessionen                        |                  | 38'000           |                  | 35'000           |                     | 49'883.00           |
| 42                                         | Entgelte                                         |                  | 576'000          |                  | 543'800          |                     | 467'376.56          |
| 44                                         | Finanzertrag                                     |                  | 157'350          |                  | 188'300          |                     | 179'886.89          |
| 45                                         | Entnahmen aus Fonds und<br>Spezialfinanzierungen |                  | 288'300          |                  | 34'700           |                     | 60'293.05           |
| 46                                         | Transferertrag                                   |                  | 576'300          |                  | 388'950          |                     | 357'117.28          |
| 48                                         | Ausserordentlicher Ertrag                        |                  | 242'400          |                  | 279'200          |                     | 106'095.14          |
| 49                                         | Interne Verrechnungen                            |                  | 64'100           |                  | 63'000           |                     | 62'760.00           |
| <b>9</b>                                   | <b>Abschlusskonten</b>                           | <b>8'000</b>     | <b>367'200</b>   | <b>1'850</b>     | <b>334'900</b>   | <b>22'530.77</b>    | <b>44'629.25</b>    |
| 90                                         | Abschluss Erfolgsrechnung                        | 8'000            | 367'200          | 1'850            | 334'900          | 22'530.77           | 44'629.25           |



## Entwicklung Personalaufwand

|                                       | Budget 2026    | Budget 2025    | Rechnung 2024     |
|---------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| <b>30 Personalaufwand</b>             | <b>525'050</b> | <b>519'150</b> | <b>491'227.75</b> |
| 300 Behörden und Kommissionen         | 56'700         | 65'000         | 50'722.15         |
| 301 Verwaltungs- und Betriebspersonal | 375'600        | 363'000        | 354'272.65        |
| 304 Zulagen                           | 3'300          | 3'000          | 2'386.00          |
| 305 Arbeitgeberbeiträge               | 81'850         | 80'550         | 75'871.20         |
| 309 Übriger Personalaufwand           | 7'600          | 7'600          | 7'975.75          |

Der Gemeinderat hat entschieden, infolge der hohen Arbeitsbelastung durch diverse mehrjährige sehr zeitaufwändige Projekte (Revitalisierung Altache, Erhebung Regenabwasserflächen, Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen, Nachführung GEP usw.) das Stellenetat des Verwaltungspersonals von 200 auf 205% aufzustocken. Ein Teil davon wird in Form von Beiträgen betreffend das Revitalisierungsprojekt Altache durch die Partnergemeinden sowie Bund und Kanton zurückfliessen. Ausserdem wurde die Anpassung der Löhne an einen eventuellen Teuerungsausgleich eingerechnet.

## Entwicklung Sachaufwand

|                                           | Budget 2026    | Budget 2025    | Rechnung 2024     |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| <b>31 Sach- und Betriebsaufwand</b>       | <b>731'050</b> | <b>521'300</b> | <b>155'037.01</b> |
| 310 Material- und Warenaufwand            | 18'300         | 21'250         | 15'053.90         |
| 311 Nicht aktivierbare Anlagen            | 7'350          | 8'150          | 23'243.05         |
| 312 Ver- und Entsorgung                   | 42'000         | 41'300         | 39'991.00         |
| 313 Dienstleistungen und Honorare         | 148'050        | 196'150        | 137'176.29        |
| 314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt | 425'700        | 172'600        | 130'817.82        |
| 315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen | 22'400         | 22'800         | 15'413.95         |
| 316 Mieten, Pachten, Benützungsgb.        | 30'300         | 29'000         | 28'515.55         |
| 317 Spesenentschädigungen                 | 3'900          | 4'100          | 2'957.55          |
| 318 Wertberichtigungen auf Forderungen    | 10'700         | 3'600          | -249'331.80       |
| 319 Verschiedener Betriebsaufwand         | 22'350         | 22'350         | 11'199.70         |

Für den Sach- und Betriebsaufwand wird im Budgetjahr 2026 mit massiv höheren Kosten als im Vorjahresbudget gerechnet. Die grosse Abweichung entsteht u.a. im Abwasserbereich, hier schlagen die geplanten Arbeiten für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen sowie Spülarbeiten und Kanal TV-Aufnahmen zu buche. Bei den Wertberichtigungen ist im Rechnungsjahr 2024 die Auflösung von Delkreder Steuerguthaben enthalten, weshalb das Total der Sachgruppe 31 im Vergleich zu den darauffolgenden Jahren sehr tief ist.

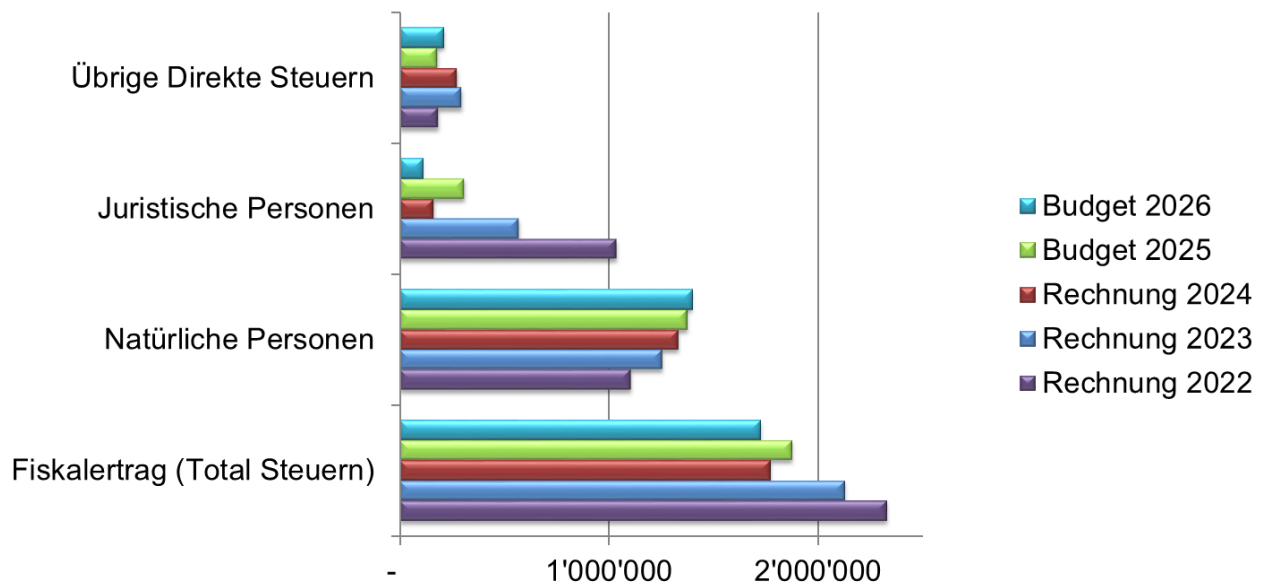
## Entwicklung Steuerertrag

|                                          | Budget 2026      | Budget 2025      | Rechnung 2024       |
|------------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| <b>40 Fiskalertrag</b>                   | <b>1'725'800</b> | <b>1'875'000</b> | <b>1'772'591.20</b> |
| 400 Direkte Steuern natürliche Personen  | 1'399'000        | 1'378'000        | 1'332'929.85        |
| 401 Direkte Steuern juristische Personen | 109'000          | 310'000          | 162'702.00          |
| 402 Übrige Direkte Steuern               | 210'800          | 181'000          | 273'809.35          |
| 403 Besitz- und Aufwandsteuern           | 7'000            | 6'000            | 3'150.00            |

Der Fiskalertrag ist sehr schwer prognostizierbar und schwankt stark, insbesondere bei den juristischen Personen. Der Gemeinderat rechnet hier mit weniger Einnahmen als im Rechnungsjahr 2024. Die hohen Zölle für Exporte in die USA und der Wechselkurs (starker Franken) wirken sich negativ aus auf die Geschäftstätigkeit von exportabhängigen Firmen.



### Steuerertrag



### Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

|                                            | Rechnung         |                  |                  | Budget           |                  |
|--------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                                            | 2022             | 2023             | 2024             | 2025             | 2026             |
| Lehrergehälter netto                       | 266'652          | 299'766          | 313'034          | 318'100          | 382'900          |
| Sozialhilfe                                | 801'592          | 411'735          | 435'049          | 484'000 *        | 501'600          |
| Ergänzungsleistungen                       | 343'735          | 167'943          | 195'682          | 197'000 *        | 182'100          |
| Familienzulagen NE                         | 7'220            | 3'122            | 2'721            | 4'000 *          | 4'000            |
| Öffentlicher Verkehr                       | 57'381           | 59'986           | 60'354           | 66'800 *         | 65'400           |
| Neue Aufgabenteilung                       | 136'027          | 137'556          | 139'342          | 142'900 *        | 143'700          |
| <b>Total Lastenausgleich</b>               | <b>1'612'607</b> | <b>1'080'108</b> | <b>1'146'182</b> | <b>1'212'800</b> | <b>1'279'700</b> |
| Disparitätenabbau                          | 110'131          | 83'555           | 38'051           | 60'000 *         | -95'000          |
| geografisch-topografische Lasten           | -9'799           | -9'463           | -9'297           | -9'300 *         | -8'800           |
| soziodemografische Lasten                  | -5'406           | -4'303           | -5'361           | -5'300 *         | -5'000           |
| <b>Total Finanzausgleich</b>               | <b>94'926</b>    | <b>69'789</b>    | <b>23'393</b>    | <b>45'400</b>    | <b>-108'800</b>  |
| <b>Nettoaufwand</b>                        | <b>1'707'533</b> | <b>1'149'897</b> | <b>1'169'575</b> | <b>1'258'200</b> | <b>1'170'900</b> |
| Bevölkerung                                | 747              | 761              | 779              | 785              | 795              |
| <b>Nettoablieferung pro Kopf an Kanton</b> | <b>2'286</b>     | <b>1'511</b>     | <b>1'501</b>     | <b>1'573</b>     | <b>1'473</b>     |
| <b>Ordentlicher Steuerertrag</b>           | <b>2'138'020</b> | <b>1'823'745</b> | <b>1'477'705</b> | <b>1'554'705</b> | <b>1'498'649</b> |
| Steueranlagezehntel                        | 147'450          | 125'776          | 101'911          | 107'217          | 103'355          |
| <b>Nettoaufwand in % Steuerertrag</b>      | <b>79.87</b>     | <b>63.05</b>     | <b>79.15</b>     | <b>74.59</b>     | <b>78.13</b>     |

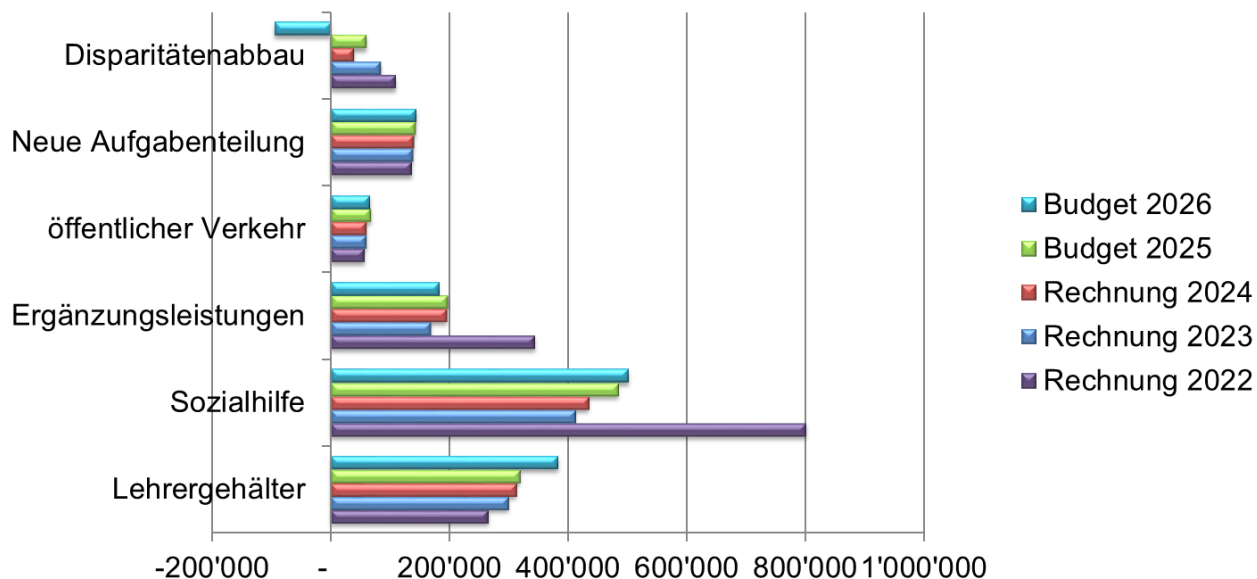
\* entspricht bereits den effektiven Zahlen 2025

Die Kosten der Lastenverteiler steigen generell an.

Laut Finanzplanungshilfe wird Bleienbach im Jahr 2026 nicht mehr in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zahlen müssen, sondern erhält eine Ausgleichszahlung. Für dessen Berechnung ist unter anderem jeweils der ordentliche Steuerertrag der letzten drei Jahre massgebend.



## Finanz- und Lastenausgleich



### 1.3.2 Spezialfinanzierungen

#### Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung weist ein Eigenkapital von rund CHF 315'200 (Stand 31.12.2024) auf. Der Einlageprozentsatz beträgt 100%. Per 1. Januar 2026 gibt es keine Gebührenanpassung. Für das Jahr 2025 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 8'000 budgetiert.

#### Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist per 31.12.2024 ein Eigenkapital von rund CHF 311'000 auf. Hohe Ertragsüberschüsse in den Vorjahren liessen das Eigenkapital stark anwachsen, weshalb die Gebühren in den letzten Jahren gesenkt wurden. Per 1. Januar 2026 bleiben sie unverändert. Das Budget rechnet im Abwasserbereich mit einem Defizit von CHF 22'200, welches mit dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Der Einlageprozentsatz für die Einlage in der Werterhalt beträgt 60%. Es wird beabsichtigt, ab dem Jahr 2026 die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) nachzuführen und die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) zu tätigen. Diese Kosten belasten teilweise die Erfolgsrechnung (ER) und teilweise die Investitionsrechnung. Der Unterhalt in der ER kann dem Werterhalt entnommen werden.

Nach wie vor ist vorgesehen, die Abwasserentsorgung mittels Vollanschluss an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee zu übertragen. Dieser Schritt dürfte jedoch frühestens im Jahr 2028 erfolgen, vorausgesetzt die Stimmberechtigten stimmen dem zu.

#### Abfall

Der Abfallbereich weist per Ende 2024 ein Eigenkapital von rund CHF 72'200 aus. Der sich abzeichnende Aufwandüberschuss von rund CHF 4'900 kann mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Die Gebührenansätze der Grundgebühren wurden letztmals per 1.1.2022 geändert.

### 1.3.3 Investitionsrechnung

Die geplanten **Nettoinvestitionen** für das **Budgetjahr 2026 betragen CHF 146'000**. Das Investitionsbudget ist rechtlich unverbindlich und punkto Realisation immer mit vielen Unsicherheiten behaftet. Es ist dennoch ein wichtiges Instrument zur Berechnung der Folgekosten und insbesondere der Abschreibungen für die Erfolgsrechnung. Die Ausgaben dürfen erst nach erfolgter Kreditsprechung durch das zuständige Organ getätigt werden.



Folgende Investitionen sind im Jahr 2026 gemäss Finanzplanung vorgesehen:

### Investitionsrechnung 2026

|                                                |            |                |
|------------------------------------------------|------------|----------------|
| Nachführung Generelle Entwässerungsplanung GEP | CHF        | 6'000          |
| Revitalisierung, Planung                       | CHF        | 90'000         |
| Gesamtmelioration Ausführung                   | CHF        | 50'000         |
| <b>Total geplante Nettoinvestitionen</b>       | <b>CHF</b> | <b>146'000</b> |

## 1.4 Muss die Steueranlage zum jetzigen Zeitpunkt bereits erhöht werden?

Nein. Trotz des im Budget ausgewiesenen Aufwandüberschusses verzichtet der Gemeinderat weiterhin auf eine Erhöhung der Steueranlage. Das Defizit kann durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Dies gilt umso mehr, als per 1. Januar 2026 infolge einer Änderung der kantonalen Gemeindeverordnung die Pflicht zur Bildung zusätzlicher Abschreibungen entfällt. Diese mussten bislang bei einem Ertragsüberschuss vorgenommen werden. Bleienbach weist per 31. Dezember 2024 auf dem Konto „Zusätzliche Abschreibungen“ (29400.00) einen Bestand von rund CHF 656'700 aus. Der Wert per 31. Dezember 2025 wird auf den 1. Januar 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen.

**Das komplette Budget 2026 kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Ausserdem finden Sie es auf der Homepage [www.bleienbach.ch](http://www.bleienbach.ch).**

## 1.5 Auszug aus dem Finanzplan 2025 - 2030

### Allgemeines

Der Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches und unverbindliches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Der gesamte Finanzplan wurde mit der unveränderten Steueranlage von 1.45 Einheiten gerechnet.

### Investitionen

Die Nettoinvestitionen der nächsten 5 Jahre belaufen sich auf insgesamt rund CHF 2.4 Mio. Dabei handelt es sich sowohl um bereits beschlossene Projekte wie auch um solche, die in der Ausführung noch komplett offen und unklar sind und als Gedankenstützen erfasst wurden. Das Investitionsprogramm ist unverbindlich. Die zunehmenden Investitionen führen dazu, dass der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung ansteigt.

### Erfolgsrechnung

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Bleienbach ist zu einem grossen Teil auch von den Steuereinnahmen der juristischen Personen geprägt. Für die Zukunft ist diese Einnahmequelle sehr schwer zu prognostizieren und schwankt von Jahr zu Jahr stark. Aktuell leiden die Unternehmungen teilweise unter den hohen US-Zöllen. Erfreulicherweise haben sich in Bleienbach neue Firmen angesiedelt und lassen Grund zur Hoffnung, dass die Gewinnsteuern dadurch mittelfristig steigen könnten.

In den nächsten Jahren ist mit Aufwandüberschüssen zu rechnen. Dank dem Eigenkapital kann die Gemeinde Bleienbach die sich während der gesamten Prognoseperiode abzeichnenden Defizite decken. Der Bestand im Bilanzüberschuss nimmt mit der aktuellen Planung bis Ende 2029 von gut CHF 4.3 Mio. (Stand 1.1.2025) auf CHF 3 Mio. ab.

### Liquidität

Nach wie vor verfügt die Gemeinde Bleienbach über eine genügende Liquidität durch einen angemessenen Bestand an flüssigen Mitteln. Sollten jedoch die Investitionen in den nächsten Jahren im geplanten Umfang ausgeführt werden und die Steuereinnahmen im prognostizierten Mass stagnieren oder abnehmen, zeichnet sich ab dem Jahr 2027 ein Bedarf an Fremdmitteln ab.

### Spezialfinanzierungen

Die drei gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall verfügen alle über ein relativ hohes Eigenkapital und können deshalb sich abzeichnende Aufwandüberschüsse decken.

### Ergebnis

Trotz der sich abzeichnenden Aufwandüberschüsse zeigt der Finanzplan, dass die geplanten Aufwände und Erträge wie auch die Investitionen und deren Folgekosten für die Einwohnergemeinde Bleienbach nach wie



vor tragbar sind. Fraglich bleibt die längerfristige Situation nach der aktuellen Planungsperiode, wenn sich die Steuereinnahmen im aktuellen Rahmen weiterbewegen sollten. Mit der jährlichen Anpassung des Finanzplanes an die jeweils neusten Erkenntnisse können die nötigen Massnahmen jedoch rechtzeitig erkannt und eingeleitet werden.

Der Finanzplan 2025-2030 wurde vom Gemeinderat und der Finanzverwaltung im Sommer/Herbst 2025 erarbeitet und am 13. Oktober 2025 genehmigt. Den Stimmberechtigten wird das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von unverändert 1.45 Einheiten für natürliche und juristische Personen
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von unverändert 1 Promille des Amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2026 mit folgenden Zahlen:

|                       |     | Aufwand   | Ertrag         |
|-----------------------|-----|-----------|----------------|
| <b>Gesamthaushalt</b> | CHF | 4'027'450 | 3'668'250      |
| Aufwandüberschuss     |     |           | <b>359'200</b> |

bestehend aus:

|                             |     |           |                |
|-----------------------------|-----|-----------|----------------|
| <b>Allgemeiner Haushalt</b> | CHF | 3'166'050 | 2'825'950      |
| Aufwandüberschuss           |     |           | <b>340'100</b> |

|                            |     |              |         |
|----------------------------|-----|--------------|---------|
| <b>SF Wasserversorgung</b> | CHF | 235'000      | 243'000 |
| Ertragsüberschuss          |     | <b>8'000</b> |         |

|                              |     |         |               |
|------------------------------|-----|---------|---------------|
| <b>SF Abwasserentsorgung</b> | CHF | 582'550 | 560'350       |
| Aufwandüberschuss            |     |         | <b>22'200</b> |

|                   |     |        |              |
|-------------------|-----|--------|--------------|
| <b>SF Abfall</b>  | CHF | 43'850 | 38'950       |
| Aufwandüberschuss |     |        | <b>4'900</b> |



## 2. Projekt Revitalisierung Altache – Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlungen von Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen haben im Dezember 2022 einen Planungskredit von CHF 610'000.00 für das Revitalisierungsprojekt Altache genehmigt.

Die drei Gemeinden zeichnen sich gemeinsam verantwortlich für das gemeindeübergreifende Wasserbauprojekt. Sie haben sich dafür zu einer Bauherrengemeinschaft (einfache Gesellschaft) zusammengeschlossen und mit einem Zusammenarbeitsvertrag organisiert.

### 2. Projektziele

Das Wasserbauprojekt «Revitalisierung Altache» verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Gestaltung eines möglichst biberresilienten Gewässerraumes
- Einhalten der Hochwasserschutzziele für Siedlung und Landwirtschaft
- Generelle Aufwertung der Altache nach dem neusten Stand der Technik
- Erhöhung der Prozess- und Lebensraumvielfalt für Flora und Fauna
- Schaffung eines ökologischen und landschaftlichen Mehrwertes
- Erhöhung von Attraktivität und Erlebbarkeit der Altache
- Erfüllung Vorgaben Gewässerschutzgesetz betreffend Revitalisierung von Gewässern

### 3. Aktueller Projektstand

Auf Basis des Vorprojektes wurden die Planerarbeiten für die Projektierung sowie die Ausführung öffentlich ausgeschrieben und 2022 an die Ingenieurgemeinschaft (IG) Altache vergeben. Die IG Altache hat das bestehende Vorprojekt überarbeitet und vertieft. Im Herbst 2024 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt und ein Bericht dazu erstellt. Das aktuelle Projekt befindet sich seit Sommer 2025 in der Vorprüfung bei Bund und Kanton. Anfangs 2026 soll das Bauprojekt in Angriff genommen werden. 2027 ist gemeinsam mit der Gesamtmelioration die öffentliche Auflage geplant. Die Plangenehmigung ist für 2028 vorgesehen. Der Start der Bauarbeiten ist auf 2029 terminiert.

### 4. Finanzielles

#### 4.1 Mehrkosten Projektierung

Die drei Gemeinden haben im Dezember 2022 den Planungskredit von CHF 610'000.00 beschlossen mit der Überzeugung, dass damit die Finanzierung bis zum Vorliegen eines genehmigten Projektes sichergestellt ist. Die aktuelle Endkostenprognose zeigt jedoch, dass erhebliche Mehrkosten die Projektierung verteuern und **bis zur Projektgenehmigung Planungskosten in der Höhe von rund CHF 1'250'000.00 zu erwarten sind**. Die Hauptgründe dafür sind:

- Abwicklung eines Wasserbauplanverfahrens statt der vorgesehenen Wasserbaubewilligung
- Erarbeitung eines Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) und Koordination zum UVB der Gesamtmelioration
- Abklärungen zu Wasserscheide und Perimeter im Oberlauf (Schalenkanal)
- Perimetererweiterung entlang der Önz inklusive Lösungsfindung für dortige Brückenbauwerke
- Generell hoher Abstimmungsaufwand zur Gesamtmelioration
- Generell notwendige Zusatzleistungen der Planungsbüros im Vergleich zur Ausschreibung
- Berücksichtigung von realistischen Reserven in der Endkostenprognose für die weitere Planung

#### 4.2 Beitrag aus dem Renaturierungsfonds an die Projektierung

Im August 2025 wurde beim Amt für Landwirtschaft und Natur, Renaturierungsfonds des Kantons Bern, ein Beitragsgesuch an die Projektierungskosten gestellt. Das Amt begrüsst das Revitalisierungsprojekt und bekräftigt die grosse regionale Bedeutung mit einem grosszügigen Beitrag aus dem Renaturierungsfonds. Es wurde **mündlich ein Beitrag in der Höhe von CHF 400'000.00 an die Projektierung in Aussicht gestellt**. Die schriftliche Zusicherung durch den Regierungsrat sollte in den nächsten Wochen eintreffen. Dieser Betrag wird à fonds perdu ausgerichtet. Das heisst, dass das Geld bei einem allfälligen Scheitern des Vorhabens nicht zurückbezahlt werden müsste.



#### 4.3 Genehmigter Projektierungskredit SIA Phasen 32 und 33 (Kreditbeschluss Dezember 2022)

|                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| Planung Wasserbau                   | 270'000.00        |
| Umweltverträglichkeit / Bodenschutz | 40'000.00         |
| Bauherrenunterstützung              | 80'000.00         |
| Reserven                            | 170'000.00        |
| Div. Baunebenkosten                 | <u>50'000.00</u>  |
| <b>Total Planungskredit</b>         | <b>610'000.00</b> |

#### 4.4 Genehmigte Aufträge:

|                                                           |                   |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|
| Auftrag Wasserbauplanung (IG Flussbau)                    | 185'000.00        |
| Auftrag Bauherrenunterstützung bis Ende 2024 (Ingenta)    | 85'000.00         |
| Div. weitere Aufträge: Grundlagen Ökologie, Hydrogeologie | <u>30'000.00</u>  |
| <b>Total genehmigte Aufträge</b>                          | <b>300'000.00</b> |

Um die laufenden Arbeiten nicht zu verzögern haben die Gemeinderäte der drei Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenz bereits im März 2025 einen Nachkredit von CHF 60'000.00 (10% des ursprünglichen Planungskredites) genehmigt. Damit konnten Arbeiten bis Ende 2025 im Wert von zusätzlich CHF 370'000.00 vergeben werden.

#### 4.5 Genehmigte Nachträge:

|                                                               |                   |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| Wasserscheide / Vernässung Torfsee Bleienbach                 | 35'000.00         |
| Varianten Durchlässe und Brücken Bettenhausen / Bollodingen   | 105'000.00        |
| Umweltverträglichkeitsbericht, Grundleistungen                | 80'000.00         |
| Öffentliche Mitwirkung und Vorprüfungsprojekt (Bund + Kanton) | 60'000.00         |
| Durchflussberechnung Hochwasser Brücke Bollodingen            | 30'000.00         |
| Bauherrenunterstützung 2025                                   | 50'000.00         |
| Reserve                                                       | <u>10'000.00</u>  |
| <b>Total genehmigte Nachträge</b>                             | <b>370'000.00</b> |

**Total genehmigte Auf- und Nachträge** **670'000.00**

#### 4.6 Aufstellung anstehende Nachträge ab 2026 inkl. Reserve:

Folgende Kosten fallen zusätzlich an:

|                                                                  |                   |
|------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Umweltverträglichkeitsbericht, zus. Koordination zur Melioration | 40'000.00         |
| Generelle Koordination zur Melioration / zus. Sitzungen          | 40'000.00         |
| Koordination Brückenprojekte Bollodingen / Bettenhausen          | 40'000.00         |
| Zus. Vermessungsaufnahmen / Baugrundsondierungen                 | 30'000.00         |
| Biberschutzkonzept / Planungsoptimierung Grenze zu Thunstetten   | 40'000.00         |
| Planung Zudecken und Werke alter Verlauf Altache Flugplatz       | 30'000.00         |
| Bauherrenunterstützung ab 2026                                   | 50'000.00         |
| Anpassung Hydrologie / Landerwerbsplan                           | 20'000.00         |
| Administration / Öffentlichkeitsarbeit                           | 40'000.00         |
| Planungsaufträge an Dritte (Spezialisten, z.B. Geologe)          | 50'000.00         |
| Hydrogeologische Untersuchungen, Grundwassermonitoring           | 50'000.00         |
| Kleinaufträge (u.a. rechtliche Abklärungen, Anlässe)             | 30'000.00         |
| Reservebetrag (Unvorhergesehenes)                                | <u>120'000.00</u> |
| <b>Total voraussichtliche Nachträge ab 2026</b>                  | <b>580'000.00</b> |

#### 4.7 Übersicht voraussichtliche Gesamtprojektierungskosten:

|                                                               |                     |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| Genehmigte Aufträge:                                          | 300'000.00          |
| Genehmigte Nachträge:                                         | 370'000.00          |
| Zusätzliche Kosten bis Projektgenehmigung voraussichtlich     | <u>580'000.00</u>   |
| <b>Voraussichtliche Kosten bis und mit Projektgenehmigung</b> | <b>1'250'000.00</b> |



#### 4.8 Kreditberechnung

Um die Projektierung fortzusetzen, wird ein weiterer Nachkredit benötigt. Dieser Kredit muss von allen drei Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden beschlossen werden.

|                                                                               |                   |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| Beschluss Planungskredit Gemeindeversammlungen 2022                           | CHF               | 610'000.00          |
| Nachkredit Planung in der Kompetenz der Gemeinderäte 2025                     | CHF               | 60'000.00           |
| Notwendige Aufstockung Planungskredit (inkl. CHF 120'000.00 Reserve)          | CHF               | 580'000.00          |
| <b>Total Planungskredit bis und mit Projektgenehmigung</b>                    | <b>brutto CHF</b> | <b>1'250'000.00</b> |
| Bereits genehmigte Kredite                                                    | CHF               | - 670'000.00        |
| <b>Nachkredit zu genehmigen durch die Gemeindeversammlungen</b>               | <b>brutto CHF</b> | <b>580'000.00</b>   |
| Beitrag Renaturierungsfonds Kanton Bern an die Projektierung, voraussichtlich | CHF               | - 400'000.00        |
| <b>Nachkredit</b>                                                             | <b>netto CHF</b>  | <b>180'000.00</b>   |

Beträge inkl. MwSt

#### 4.9 Kostenteiler

Jede Gemeinde muss jeweils über die gesamten Kosten beschliessen, beteiligt sich jedoch nur anteilmässig an der Finanzierung. Der Kostenteiler unter den drei Gemeinden sieht während der Planungsphase unverändert wie folgt aus:

|               | Anteil | Planungskosten<br>brutto | Planungskosten<br>netto | Nachkredit<br>brutto | Nachkredit<br>netto |
|---------------|--------|--------------------------|-------------------------|----------------------|---------------------|
| Bleienbach:   | 49.1 % | 613'750.00               | 417'350.00              | 284'780.00           | 88'380.00           |
| Thörigen:     | 27.3 % | 341'250.00               | 232'050.00              | 158'340.00           | 49'140.00           |
| Bettenhausen: | 23.6 % | 295'000.00               | 200'600.00              | 136'880.00           | 42'480.00           |
| Total         |        | 1'250'000.00             | 850'000.00              | 580'000.00           | 180'000.00          |

#### 4.10 Finanzielle Tragbarkeit, Folgekosten, Finanzierung

Die Planungskosten sind im Finanzplan 2025-2030 enthalten. Die Investition ist gestützt auf die Finanzplanungsergebnisse finanziell tragbar. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass die Ausgaben vorläufig noch aus eigenen Mittel beglichen werden können. Mittelfristig zeichnet sich ein Bedarf an Fremdmitteln ab, insbesondere auch für die Phase ab der Bauausführung.

Folgekosten entstehen in Form von Abschreibungen über einen Zeitraum von zehn Jahren auf den Nettoinvestitionen. Für den Anteil der Gemeinde Bleienbach ergibt sich daraus ein jährlicher Abschreibungsaufwand von rund CHF 41'700.00 (berechnet auf Basis der Netto-Gesamtkosten der Planungsphase). Weiter werden Passivzinsen anfallen, sobald Fremdkapital bezogen werden muss.

#### 5. Ausblick: Gesamtkosten (inklusive Ausführungsprojekt) sowie Finanzierung

Die Gesamtkosten der Revitalisierung Altache inklusive Ausführung werden auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit +/- 20%) auf CHF 17 Mio. geschätzt. Unter Berücksichtigung der Unsicherheiten und Teuerung gehen die Gemeinden heute schlussendlich von rund CHF 20 Mio. aus. Den Kostenvoranschlag gilt es im Rahmen der weiteren Planung zu präzisieren.

Gemäss den bisherigen Abklärungen und Besprechungen ist davon auszugehen, dass Bund und Kanton Beiträge in der Höhe von 70% der anrechenbaren Kosten leisten werden. Aus dem Renaturierungsfonds dürfen an die anrechenbaren Restkosten ebenfalls zusätzliche Beiträge von voraussichtlich 50% erwartet werden. Weitere Beitragsanfragen wurden oder werden eingereicht bei:

- GVB Gebäudeversicherung Bern (Präventionsstiftung)
- Die Mobiliar, Versicherung (Gesellschaftsengagement)
- BKW
- ev. Lotteriefonds für zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität
- weitere Firmen und Private

#### 6. Fazit

Es handelt sich um ein äusserst komplexes **Generationenprojekt** mit vielen beteiligten Partnern. Die Revitalisierung Altache kann nur umgesetzt werden, wenn alle drei Gemeinden das Vorhaben mittragen und die notwendigen Kredite genehmigen.

**Zusammen mit der Gesamtmelioration bietet sich zum jetzigen Zeitpunkt die einmalige Chance, die beiden zukunftsgerichteten Projekte bezüglich Kosten und Landbedarf optimal aufeinander abzustimmen und umzusetzen.**



Die landwirtschaftlichen Strukturen, das sanierungsbedürftige Weg- und Drainagenetz, die Neuvermessung sowie die ökologische Aufwertung der Altache führen dazu, dass die Gesamtmelioration sowie das Wasservorhaben voneinander abhängig sind und nur zusammen und gut koordiniert umgesetzt werden können. Für die Bevölkerung, die angrenzenden Infrastrukturen sowie die Natur, die Tierwelt im und um das Gewässer wird das Projekt einen grossen Mehrwert bringen.

**Die Unterstützung und Begleitung durch Bund und Kanton zeigen deutlich, wie wichtig dieses Projekt für die Region und kommende Generationen ist.**

#### **Antrag des Gemeinderats**

1. Für das Revitalisierungsprojekt Altache Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen ist ein Nachkredit zum Verpflichtungskredit Planung Bauprojekt bis und mit SIA Phase 32 und 33 von brutto CHF 580'000.00 inkl. MwSt zu genehmigen.  
Der Gesamtkredit für die Planungsarbeiten bis und mit SIA Phasen 32 und 33 beläuft sich somit auf brutto CHF 1'250'000.00 inkl. MwSt respektive netto CHF 850'000.00 inkl. MwSt, sofern der Beitrag aus dem Renaturierungsfonds definitiv gesprochen wird.
2. Der Gemeinderat und die Projektgruppe sind mit der Umsetzung zu beauftragen.



#### **Bleiben Sie auf dem Laufenden!**

Scannen Sie den QR-Code und treten Sie dem WhatsApp-Kanal «Revitalisierung Altache» bei. Über diese Informationsplattform erhalten Sie regelmässig aktuelle Neuigkeiten und Hintergründe zum Revitalisierungsprojekt Altache – direkt und bequem auf Ihr Smartphone.

Revitalisierung Altache  
WhatsApp-Kanal



Aktuelle Informationen finden Sie zudem auf der Homepage der Gemeinde Bleienbach unter «Revitalisierung Altache».



### 3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung Kredit

#### Sachverhalt

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist das strategische Instrument für die Planung der Siedlungsentwässerung. Er dient der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Bereich Gewässerschutz.

Der GEP zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf.

Der generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Bleienbach wurde am 13. Oktober 2014 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern genehmigt.

Der GEP ist periodisch zu überprüfen und nachzuführen.

Aufgrund des Alters des bestehenden Generellen Entwässerungsplanes und den Vorgaben des Kantons sowie im Hinblick auf eine mögliche Auslagerung des Aufgabenbereichs Abwasserentsorgung an die ARA Herzogenbuchsee – insbesondere im Rahmen eines Übertritts als ARAPlus Gemeinde – ist eine Überarbeitung des GEP sinnvoll und notwendig. Der ARA-Verband verlangt eine nachgeführte Datenbasis und einen nachgewiesenen Leitungszustand usw.

Für die Durchführung dieser Überarbeitung sowie die Ausrichtung von Subventionen ist die Erstellung eines detaillierten Pflichtenhefts erforderlich. Dieses soll die Anforderungen, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen klar definieren und als Grundlage für die Vergabe und Umsetzung der Planungsarbeiten dienen.

Das Pflichtenheft wurde bereits im Jahr 2021 erstellt und durch das AWA genehmigt. Das Pflichtenheft gilt weiterhin.

#### Kosten

Die Gesamtkosten der GEP-Überarbeitung setzen sich wie folgt zusammen:

|                                |            |                   |
|--------------------------------|------------|-------------------|
| Honorarkosten Ingenieur        | CHF        | 80'000.--         |
| Kanalfernsehaufnahmen          | CHF        | 60'000.--         |
| Durchflussmessung              | CHF        | 10'000.--         |
| Reserve                        | CHF        | 10'000.--         |
| <b>Total brutto inkl. MwSt</b> | <b>CHF</b> | <b>160'000.--</b> |
| Subventionen                   | CHF        | 16'500.--         |
| <b>Total netto inkl. MwSt</b>  | <b>CHF</b> | <b>143'500.--</b> |

Die Mehrwertsteuer von rund 10'000.-- wird in Form des Vorsteuerabzuges der Gemeinde gutgeschrieben.

#### Folgekosten/Tragbarkeit/Finanzierung

Die Kanalfernsehaufnahmen werden der Erfolgsrechnung belastet und gleichzeitig dem Werterhalt entnommen. Diese Aufwände bleiben somit für die Spezialfinanzierung Abwasser kostenneutral.

Der Rest von rund CHF 100'000.-- wird in die Investitionsrechnung verbucht und ist im Finanzplan 2025-2029 enthalten. Als Folgekosten wird hauptsächlich Abschreibungsaufwand in der Höhe von jährlich CHF 10'000 während 10 Jahren anfallen. Die Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht und gleichzeitig dem Werterhalt entnommen. Die Aufwände werden für die Spezialfinanzierung Abwasser als finanziell tragbar beurteilt. Je nach sonstigen Investitionsprojekten zeichnet sich für die Einwohnergemeinde ab, dass in naher Zukunft aufgrund sinkender Liquidität Fremdkapital benötigt wird.

#### Antrag des Gemeinderats

1. Für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 160'000.00 inkl. MwSt zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist für die Umsetzung zu beauftragen.



## 4. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA), Genehmigung Kredit

---

### Sachverhalt:

#### Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen

Die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und zur Sicherstellung einer funktionierenden Abwasserentsorgung durchgeführt. Diese Massnahme betrifft insbesondere Hausanschlussleitungen, Kontrollschächten und weiteren privaten Entwässerungselementen.

#### Warum ist die Zustandsaufnahme wichtig?

Grundsätzlich müssen Private ihre Abwasseranlagen regelmässig reinigen und visuell inspizieren lassen. Die Gemeinden haben jedoch eine Vollzugs- und Aufsichtspflicht gegenüber den privaten Anlagen. Private Abwasseranlagen sind ein zentraler Bestandteil des gesamten Entwässerungssystems. Schäden oder Undichtigkeiten können nicht nur zu Umweltbelastungen führen, sondern auch hohe Folgekosten verursachen. Natürliche Alterung der Entwässerungsanlagen, mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund können Schäden an den Entwässerungsanlagen verursachen. Bei den Grundleitungen sind es besonders offene Rohrverbindungen, defekte Fugen und Rohrbrüche, welche zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser führen. Bei hohem Grundwasserstand kann auch sauberes Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Rohrbrüche, Abplatzungen und Quetschungen von Leitungen fördern die Verstopfung und sind ein Hauptgrund für den Rückstau von Abwasser ins Gebäude.

Die Zustandsaufnahme dient dazu, den baulichen Zustand zu erfassen, allfällige Mängel frühzeitig zu erkennen und die langfristige Werterhaltung sicherzustellen. Die Behebung allfälliger Mängel ist Aufgabe der Grundeigentümer.

Nach Umsetzung der Zustandsaufnahme der privaten Abwasserleitungen kann zudem eine Eigentumsabgrenzung vorgenommen werden. Die Eigentumsabgrenzung dient der Klärung, ob eine Leitung im Besitz der Gemeinde oder des privaten Grundeigentümers ist. Ausserdem können mit der ZpA Unklarheiten aus der Erhebung der Regenabwasserflächen geklärt werden.

#### Was wird gemacht?

Fachfirmen führen die Inspektionen in der Regel mittels Kamerabefahrung durch. Dabei werden die Leitungen auf Risse, Ablagerungen, Wurzeleinwuchs oder andere Schäden überprüft. Die Arbeiten erfolgen in enger Absprache mit den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Die Durchführung der ZpA soll vorgängig bzw. parallel zur GEP-Nachführung ausgeführt werden. Beide Projekte stehen in engem Zusammenhang und greifen inhaltlich wie organisatorisch ineinander. Die geplanten Massnahmen und Entwicklungen im Rahmen des einen Projektes beeinflussen direkt die Zielsetzungen und Umsetzungsschritte des anderen Projektes. Die gleichzeitige Ausführung der GEP-Nachführung und der ZpA fördern nachhaltige Lösungen.

Es ist vorgesehen die ZpA in zwei Etappen aufzuteilen.

#### Kosten

Für die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen wird mit folgenden Kosten gerechnet:

|                                |            |                   |
|--------------------------------|------------|-------------------|
| Honorarkosten Ingenieur        | CHF        | 340'000.--        |
| Spülen und TV-Aufnahmen        | CHF        | 190'000.--        |
| <b>Total brutto inkl. MwSt</b> | <b>CHF</b> | <b>530'000.--</b> |
| Beiträge Abwasserfonds         | CHF        | 120'000.--        |
| <b>Total netto inkl. MwSt</b>  | <b>CHF</b> | <b>410'000.--</b> |

Die Mehrwertsteuer in der Höhe von gegen CHF 40'000.-- wird als Vorsteuerabzug der Gemeinde gutgeschrieben.

#### Folgekosten/Tragbarkeit/Finanzierung

Die Aufwände für die ZpA werden in der Erfolgsrechnung verbucht und dem Werterhalt entnommen. Sie belasten die Spezialfinanzierung Abwasser somit nicht, respektive verändern «nur» den Bestand des Bilanzkontos «Werterhalt». Die Kosten fallen während ca. 4-5 Jahren an und wurden im Finanzplan eingestellt. Die Aufwände werden für die Spezialfinanzierung Abwasser als finanziell tragbar beurteilt. Je nach sonstigen Investitionsprojekten zeichnet sich für die Einwohnergemeinde ab, dass in naher Zukunft aufgrund sinkender Liquidität Fremdkapital benötigt wird.



### Informationsveranstaltung

Vor Beginn der Zustandsaufnahmen der privaten Abwasserleitungen wird für die Grundeigentümer eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Sie werden an diesem Abend über den Zeitplan der Kontrolle informiert und Sie können Fragen zum Projekt stellen.

Sie werden zu gegebener Zeit mit dem separaten Flugblatt eingeladen.

### Antrag des Gemeinderats

1. Für die Zustandsaufnahmen privater Abwasserleitungen (ZpA) ist ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 530'000.00 inkl. MwSt zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist für die Umsetzung zu beauftragen.

## 5. Kenntnisnahme Verschiedener Kreditabrechnungen

### 5.1 Schulhaus, Sanierung Keller, WC Erdgeschoss und Fassaden

#### Sachverhalt:

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 hat den Kredit von CHF 450'000 für die Sanierung Keller, WC Erdgeschoss und Fassaden Schulhaus genehmigt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Finanzverwalterin hat die Kreditabrechnung erstellt.

|                                                 |                                   |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Kreditbetrag</b>                             | <b>CHF 450'000.00</b>             |
| Ausgaben gemäss Kontoauszug brutto              | CHF 395'919.25                    |
| <b>Kreditunterschreitung brutto inkl. MwSt.</b> | <b>CHF 54'080.75 oder 12.02 %</b> |

#### Begründung der Kreditunterschreitung:

Diverse Aufträge wie Baumeisterarbeiten, Schreinerarbeiten, Gipser- und Malerarbeiten sowie Boden- und Wandbeläge konnten verglichen zum Kostenvoranschlag günstiger vergeben werden.

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt und vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird die Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

### 5.2 Gässli, Sanierung Gemeindestrasse inkl. Werkleitungen und öffentlicher Beleuchtung

#### Sachverhalt:

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 hat den Kredit von CHF 600'000 für die Sanierung Gässli, Gemeindestrasse inkl. Werkleitungen und öffentlicher Beleuchtung genehmigt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Finanzverwalterin hat die Kreditabrechnung erstellt.

|                                                    |                                    |
|----------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Kreditbetrag</b>                                | <b>CHF 600'000.00</b>              |
| Aufwände nach Funktionen:                          |                                    |
| Strassen                                           | CHF 264'894.65                     |
| Öffentliche Beleuchtung                            | CHF 45'684.85                      |
| Wasserversorgung                                   | CHF 62'289.70                      |
| Abwasserentsorgung                                 | CHF 63'423.55                      |
| Total Ausgaben brutto                              | CHF 436'292.75                     |
| <b>Kreditunterschreitung brutto inkl. MwSt.</b>    | <b>CHF 163'707.25 oder 27.28 %</b> |
| <b>Einnahmen: Löschwasserbeitrag für Hydranten</b> | <b>CHF 6'000.00</b>                |
| <b>Total Ausgaben netto inkl. MwSt</b>             | <b>CHF 430'292.75</b>              |



**Begründung der Kreditunterschreitung:**

- Sanierung der Kanalisation im Knotenbereich wird durch GEP-Massnahmen durchgeführt.
- Eine private Kanalisationsleitung konnte übernommen werden. Dadurch wurden 100m Leitungsbau gespart.
- Die Sutter AG hat ein sehr günstiges Angebot abgegeben. (ca. 25% günstiger)

Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt und vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird die Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

## **6. Verschiedenes**

---

Die Gemeinderatsmitglieder informieren aus ihren Ressorts.

Wortmeldungen aus der Versammlung.